

## S I T Z U N G S P R O T O K O L L

über die 5. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Montag, 15. September 2025, um 18:00 Uhr im Rathaus Herzogenburg, Sitzungssaal 2. Stock.

Anwesenheit:

		Anwesend	Entschuldigt	Unentschuldigt
Bgm.	Artner Mag. Christoph	X		
Vbgm.	Waringer Richard	X		
StR	Bernhard Konstantin	X		
StR	Karner-Neumayer Lukas		X	
StR	Pospischil Sascha	X		
StR	Schirmer, MSc Kurt	X		
StR	Schwarz Helmut	X		
StR	Schwed Mag. Peter	X		
StR <sup>in</sup>	Trauninger DI Dr. Daniela	X (ab 18:18)		
StR	Völkl Ing. BA MA MSc Peter		X	
GR	Böhm Walter	X		
GR	Dellinger Martin	X		
GR <sup>in</sup>	Dorko Mag. Marion	X		
GR	Friedl Fabian		X	
GR <sup>in</sup>	Gugrell Ulrike	X		
GR	Günes Ahmet		X	
GR <sup>in</sup>	Heilmann Petra	X		
GR <sup>in</sup>	Hiesleitner Romana	X		
GR	Huber, BEd Sebastian	X		
GR	Motlik Florian	X		
GR	Nikov Tontcho		X	
GR <sup>in</sup>	Okeke Madeleine	X		
GR <sup>in</sup>	Parizek Irene	X		
GR	Petrak Dr. Rudolf	X		
GR <sup>in</sup>	Rameder Denise	X		
GR	Reinisch Patrick	X		
GR	Rohringer DI BSc Jörg	X		
GR	Sahin Fatih		X	
GR <sup>in</sup>	Schaufler Susanne	X		
GR	Servus Dr. Bernd	X		
GR <sup>in</sup>	Weidinger Silvia	X		
GR	Willach Markus	X		
GR	Wurst Andreas	X		
OV	Gramer Martin		X	
OV	Wölfli Herbert	X		

Schriftführer ist Stadtamtsdirektor Ing. Dominik Neuhold, MBA.

Bürgermeister Mag. Christoph Artner eröffnet die Sitzung zur angesetzten Stunde, stellt die ordnungsgemäße Einladung aller Mitglieder, sowie die Anwesenheit von 26 Gemeinderatsmitgliedern zu Beginn der Sitzung und somit die Beschlussfähigkeit fest.

Sodann gibt der Vorsitzende die Tagesordnung bekannt. Bürgermeister Artner gibt bekannt, dass die Tagesordnungspunkte 7 und 8 von der Tagesordnung genommen werden.

Da es keine weiteren Einwände gibt, wird in die

### T a g e s o r d n u n g

eingegangen.

**Punkt 1:** Sitzungsprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23. Juni 2025

Da alle Unterschriften vorliegen, gilt das Protokoll als genehmigt.

**Punkt 2:** Übernahme von Verkehrsflächen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg bzw. die Teilauflassung von Verkehrsflächen

In der KG St. Andrä an der Traisen werden entsprechend dem Teilungsplan GZ 53604-1 der Vermessung Schubert ZT GmbH die Teilflächen (1) – 65m<sup>2</sup> und (2) – 2m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg übernommen.

**Wortmeldungen:**

**Antrag des Vorsitzenden:** Der Gemeinderat soll die Übernahme von Verkehrsflächen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg bzw. die Teilauflassung von Verkehrsflächen beschließen.

**Beschluss:** einstimmig angenommen

**Punkt 3:** Vergabe von Arbeiten und Aufträge

Der mit Eva Maria Kirkovics abgeschlossene Werkvertrag über die Abhaltung der wöchentlichen Schwangeren- bzw. Wochenbettgymnastik soll mit 31. Dezember 2025 beendet werden. Vertraglich ist eine vierteljährliche Kündigungsfrist vereinbart, d.h. die Kündigung soll mit 30. September 2025 ausgesprochen werden.

**Wortmeldungen:** GR Gugrell, StR Schwed

**Antrag des Vorsitzenden:** Der Gemeinderat soll die Kündigung des Werkvertrages beschließen.

**Beschluss:** einstimmig angenommen

**Punkt 4:** Vergabe von Förderungen

Vbgm. Waringer berichtet hierzu:

4.1.

Die Naturfreunde Herzogenburg haben um kostenlosen Verleih von Polizeigittern für den Europacup am 16. und 17. August 2025 angesucht.

4.2.

Die sportKULTUR Union hat um kostenlose Benutzung des Anton Rupp Freizeitzentrums für die Active Night am 27. September 2025 angesucht.

4.3.

Der Motettenchor Herzogenburg hat um kostenlose Bereitstellung von 50 Stk. Sesseln ab September 2025 bis auf Widerruf für Konzertvorbereitungen sowie Proben angesucht.

**Wortmeldungen:** StR Schwed,

**Antrag des Vorsitzenden:** Der Gemeinderat soll die Vergabe von Förderungen 4.1. – 4.3. beschließen.

**Beschluss:** einstimmig angenommen (bei 4.3. ist GR Servus wegen Befangenheit nicht im Sitzungssaal)

**Punkt 5:** Grundstücksankäufe und –verkäufe

Eine Teilfläche des Grundstücks .28, KG 19130 Herzogenburg, mit ca. 115 m<sup>2</sup> soll zum Preis von 230,- €/m<sup>2</sup> an die „Neue Heimat“ Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft, Ges.m.b.H. FN 107405z verkauft werden. Es werden ca. 15 m<sup>2</sup> davon getauscht, um im südwestlichen Grundstücksbereich des Grundstücks .30, KG 19130 Herzogenburg, eine größere Fläche im Bereich des geplanten Radwegs zu erhalten. Das genaue Flächenausmaß wird durch einen Teilungsplan festgestellt

Für die Stadtgemeinde Herzogenburg wird ein grundbürgerlich sichergestelltes Geh- und Fahrrecht zugunsten des Grundstücks .28, KG 19130 Herzogenburg, eingeräumt. Dienendes Grundstück ist hierbei das Grundstück .30, KG 19130 Herzogenburg.

**Wortmeldungen:** GR Dellinger, StR Schwed

**Antrag des Vorsitzenden:** Der Gemeinderat soll den Grundstücksverkauf bzw. Grundstückstausch beschließen.

**Beschluss:** einstimmig angenommen

**Punkt 6:** Zustimmungs- und Freilassungserklärung

Hinsichtlich der Grundstücke 829/1 und 1092, bei KG 19104 St. Andrä an der Traisen, ist für die Stadtgemeinde Herzogenburg ein Vorkaufsrecht einverleibt. Die Stadtgemeinde Herzogenburg soll zur lastenfreien Abschreibung der im Teilungsplan der Vermessung DI Paul Thurner, GZ 12500-2024 vom 06.05.2024 festgehaltenen Abschreibung von Trennstücken sowie Änderung der Grundgrenzen eine Zustimmungs- und Freilassungserklärung beschließen.

**Wortmeldungen:**

**Antrag des Vorsitzenden:** Der Gemeinderat soll die Zustimmungs- und Freilassungserklärung beschließen.

**Beschluss:** einstimmig angenommen

**Punkt 7:** Mobilitätsförderung für Studentinnen und Studenten

Die Richtlinie des Gemeinderates vom 12. September 2022 über die Gewährung einer Mobilitätsförderung an Studierende soll rückwirkend mit 01. September 2025 aufgehoben werden.

**Wortmeldungen:**

**Antrag des Vorsitzenden:** Der Gemeinderat soll die Aufhebung der Mobilitätsförderung für Studentinnen und Studenten beschließen.

**Beschluss:** einstimmig angenommen

**Punkt 8:** Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds, BA 13

Vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds wurde eine Zusicherung von Förderungsmitteln für die Sanierung von Hochwasserschäden in Höhe von maximal 24.300,- € übermittelt. Die Stadtgemeinde Herzogenburg hat die entsprechende Annahmeerklärung abzugeben.

**Wortmeldungen:**

**Antrag des Vorsitzenden:** Der Gemeinderat soll die Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds, BA 13 beschließen.

**Beschluss:** einstimmig angenommen

**Punkt 9:** Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds, BA 21

Vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds wurde eine Zusicherung von Förderungsmitteln für die Sanierung von Hochwasserschäden in Höhe von maximal 14.000,- € übermittelt. Die Stadtgemeinde Herzogenburg hat die entsprechende Annahmeerklärung abzugeben.

**Wortmeldungen:** GR Dellinger

**Antrag des Vorsitzenden:** Der Gemeinderat soll die Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds, BA 21 beschließen.

**Beschluss:** einstimmig angenommen

**Punkt 10:** Sondernutzungsvertrag mit dem Land Niederösterreich

Im Bereich der Landesstraße L113 ist der Abschluss eines Sondernutzungsvertrages mit dem Land Niederösterreich für die Verlegung einer Wasserleitung erforderlich. Es handelt sich um folgende Sondernutzung:

L113 Querung km 8,540  
Entlang Mitte rechts km 8,540 bis km 8,555

Gst. 1121/1, KG Oberndorf in der Ebene

**Wortmeldungen:**

**Antrag des Vorsitzenden:** Der Gemeinderat soll den Sondernutzungsvertrag mit dem Land Niederösterreich beschließen.

**Beschluss:** einstimmig angenommen

**Punkt 11:** Benennung von Verkehrsflächen

In der KG Einöd ist eine Straßenbezeichnung erforderlich. Es wird vorgeschlagen, als Bezeichnung „Am Vogelsang“ zu wählen.

Die vorliegende Verordnung samt Plan soll beschlossen werden.

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Herzogenburg hat in seiner Sitzung am 15. September 2025 folgenden Beschluss gefasst:

## VERORDNUNG

Gemäß § 31 (3) NÖ. Bauordnung 2014, LGBI. 1/2015, in der geltenden Fassung, wird die Parzelle 93/23, KG Einöd, die als Verkehrsfläche gewidmet ist, als

„Am Vogelsang“

benannt.

Die Gemeindestraße „Am Vogelsang“ befindet sich in der KG Einöd und ist eine Verbindungsstraße zur Erschließung von Parzellen abzweigend von der Gemeindestraße „Ziegelweg“ in nördliche Richtung.

Im beiliegenden Plan, der einen wesentlichen Bestandteil dieser Kundmachung bildet und der im Stadtamt Herzogenburg während der Amtsstunden zur Einsicht aufliegt, ist die Gemeindestraße „Am Vogelsang“ rot eingezeichnet.

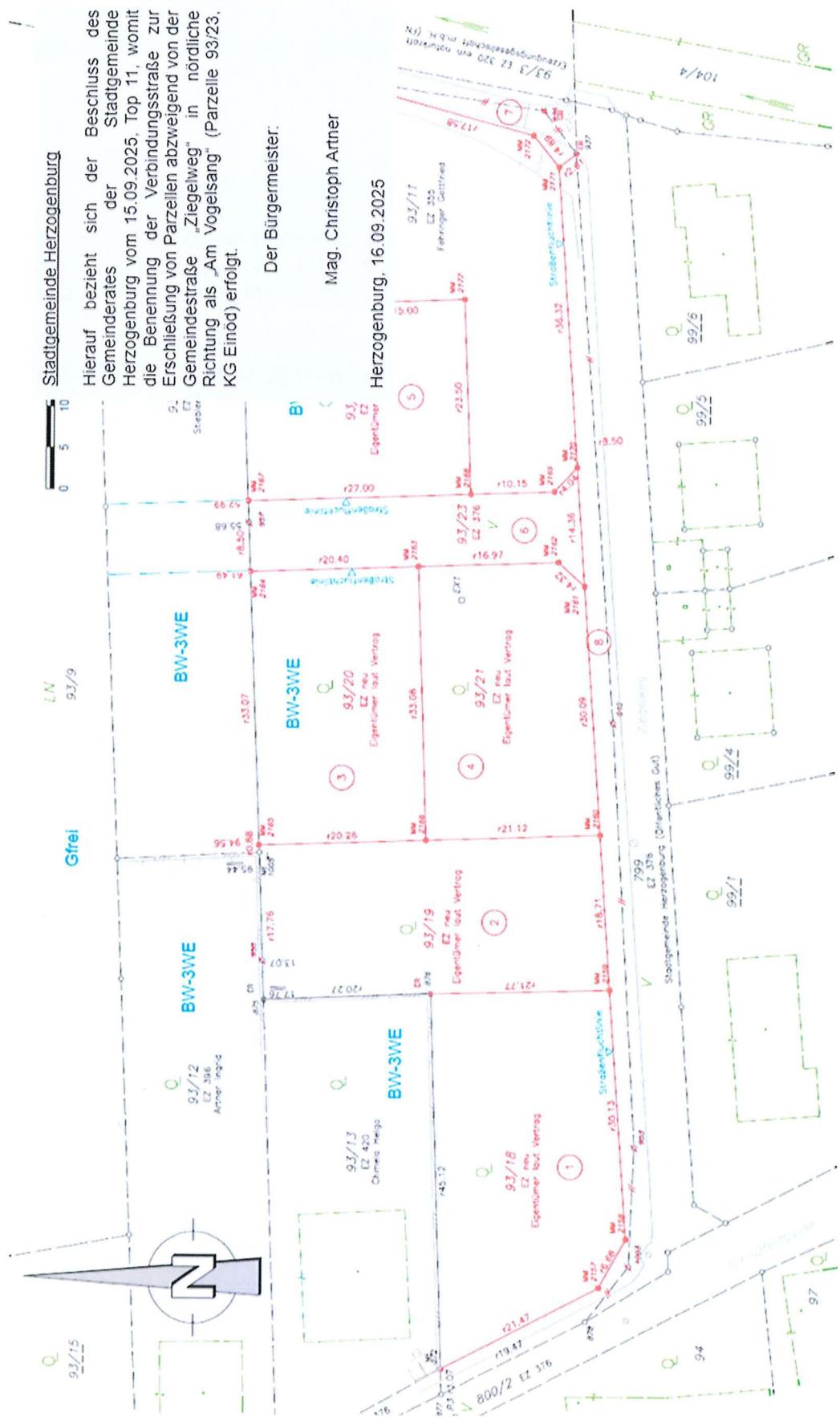
Diese Verordnung tritt mit Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

Der Bürgermeister:

Mag. Christoph Artner

Herzogenburg, 16.09.2025

Angeschlagen am:  
Abzunehmen am:



**Wortmeldungen:**

**Antrag des Vorsitzenden:** Der Gemeinderat soll die Benennung von Verkehrsflächen beschließen.

**Beschluss:** einstimmig angenommen

**Punkt 12:** Dienstbarkeitsvertrag mit der Netz Niederösterreich GmbH

Von der Netz Niederösterreich GmbH wurde ein Dienstbarkeitsvertrag übermittelt, mit dem der Netz Niederösterreich GmbH das Recht gegeben wird, Niederdruck-Gasleitungen sowie Lichtwellenleitungen über folgende Grundstücke der Stadtgemeinde Herzogenburg zu verlegen:

189/4, 188/20, 189/3 und 188/23, alle KG 19130 Herzogenburg sowie 520/6, KG 19174 Unterwinden

Als einmalige Entschädigung sollen 660,- € vertraglich vereinbart werden.

**Wortmeldungen:** StR Schwed, GR Dellinger

**Antrag des Vorsitzenden:** Der Gemeinderat soll den Dienstbarkeitsvertrag mit der Netz Niederösterreich GmbH beschließen.

**Beschluss:** einstimmig angenommen

**Punkt 13:** Einhebung der Schulungsbeiträge für Kommunalpolitiker und Nachwuchskräfte des politischen Bezirks St. Pölten – Periode 2025 – 2030

Für die Gemeinderatsperiode 2025 – 2030 sollen die Schulungsbeiträge für Kommunalpolitiker und Nachwuchskräfte des politischen Bezirks St. Pölten beschlossen werden.

Bei den Schulungsbeiträgen handelt es sich um Subventionen, die im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung von den Gemeinden selbstständig vergeben werden. Für die Auszahlung dieser Subventionen iSd § 35 Z 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 bedarf es als rechtlicher Grundlage individueller Gemeinderatsbeschlüsse. Höhe und Empfänger dieser Subventionen werden ausschließlich durch den Inhalt des Gemeinderatsbeschlusses bestimmt.

Nach der erfolgten Beschlussfassung über die Schulungsgelder haben die Gemeinden des Bezirkes der Bezirkshauptmannschaft St. Pölten diesen Beschluss vorzulegen. Mit der Beschlussvorlage ist auch für jene Wahlparteien, für welche keine gesonderten Interessensvertretungen bestehen, Name und Kontonummer für die Überweisung bekanntzugeben. Weiters ist das für die Berechnung zur Verfügung gestellte Excel-Formular ausgefüllt an die Bezirkshauptmannschaft St. Pölten zu übermitteln.

Berechnungsformular Schulungsbeiträge Bezirk St. Pölten - Periode 2025-2030

## Berechnungsformular Schulungsbeiträge Bezirk St. Pölten - Periode 2025-2030

Gemeinde	Anzahl der Einwohner	Mandate gesamt	Gemeinderatsbeschluss vom:
<b>Herzogenburg</b>	<b>7865</b>	<b>33</b>	<b>15.09.2025</b>

PARTEI (im GR)	SPÖ	ÖVP	FPÖ	BGH	GRÜNE	
MANDATE	<b>15</b>	<b>8</b>	<b>5</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	

	Berechnung 2026	Berechnung 2027	Berechnung 2028	Berechnung 2029	Berechnung 2030
Beitrag pro Einwohner	2,80 €	2,85 €	2,90 €	2,95 €	3,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>22.022,00 €</b>	<b>22.415,25 €</b>	<b>22.803,50 €</b>	<b>23.201,75 €</b>	<b>23.595,00 €</b>
Beitrag pro Mandat	667,33 €	679,25 €	691,17 €	703,08 €	715,00 €
SPÖ	10.010,00 €	10.188,75 €	10.367,50 €	10.546,25 €	10.725,00 €
ÖVP	5.338,67 €	5.434,00 €	5.529,33 €	5.624,67 €	5.720,00 €
FPÖ	3.356,67 €	3.396,25 €	3.455,83 €	3.515,42 €	3.575,00 €
BGH	2.002,00 €	2.037,75 €	2.073,50 €	2.109,25 €	2.145,00 €
GRÜNE	1.334,67 €	1.358,50 €	1.382,33 €	1.406,17 €	1.430,00 €
0	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

**Wortmeldungen:** StR Schwed

**Antrag des Vorsitzenden:** Der Gemeinderat soll die Einhebung der Schulungsbeiträge für Kommunalpolitiker und Nachwuchskräfte des politischen Bezirks St. Pölten – Periode 2025 – 2030 beschließen.

**Beschluss:** einstimmig angenommen

**Punkt 14:** Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher

Die Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher soll mit Wirkung vom 01. Jänner 2026 geändert werden.

Es ist eine Reduktion in Höhe von 10 % der bisherigen Bezüge vorgesehen.

Aufgrund der Arbeitsbelastung für den Ortsvorsteher von St. Andrä an der Traisen ist dessen Entschädigung höher als die eines Mitglieds des Stadtrates.

## **K U N D M A C H U N G**

## **V E R O R D N U N G**

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Herzogenburg vom 15. September 2025 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher. Aufgrund des § 18 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, LGBl. 0032, in der derzeit geltenden Fassung, wird verordnet:

### **§ 1**

Der monatliche Bezug des Bürgermeisters wird durch § 15 (1) des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997 geregelt.

### **§ 2**

Die monatliche Entschädigung des Vizebürgermeisters beträgt 22,32 % des Ausgangsbetrages.

### **§ 3**

Den Mitgliedern des Stadtrates mit Ausnahme des Vizebürgermeisters gebührt eine monatliche Entschädigung von 12,6 % des Ausgangsbetrages.

### **§ 4**

Die monatliche Entschädigung eines Ortsvorstehers beträgt für den Ortsteil Gutenbrunn 12,6 % und für den Ortsteil St. Andrä an der Traisen 13,4 % des Ausgangsbetrages.

### **§ 5**

Den Mitgliedern des Gemeinderates gebührt eine monatliche Entschädigung in der Höhe von 3,24 % des Ausgangsbetrages.

### **§ 6**

Dem Vorsitzenden eines Gemeinderatsausschusses gebührt eine monatliche Entschädigung von 6,3 % des Ausgangsbetrages.

### **§ 7**

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung des Gemeinderates über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher vom 24. März 2025 außer Kraft.

Herzogenburg, 16.09.2025

Der Bürgermeister:

Mag. Christoph Artner

Angeschlagen am: 16.09.2025  
Abzunehmen am: 01.10.2025

**Wortmeldungen:** GR Servus, StR Pospischil, StR Schwed, GR Motlik, Vbgm. Waringer, StR Trauninger

**Antrag des Vorsitzenden:** Der Gemeinderat soll die Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher beschließen.

**Beschluss:** einstimmig angenommen

**Punkt 15:** Heizkostenzuschuss

Wie in den vergangenen Jahren soll auch im heurigen Jahr wieder für sozial bedürftige Personen mit Hauptwohnsitz in Herzogenburg ein Heizkostenzuschuss ausbezahlt werden, der als Beitrag zu den Energiekosten dienen soll.

Der Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2025/2026 soll mit 200,- € festgelegt werden.

Die Bezugsberechtigungen sollen analog zu den Vorschriften des Landes Niederösterreich gelten.

**Wortmeldungen:** GR Dellinger

**Antrag des Vorsitzenden:** Der Gemeinderat soll den Heizkostenzuschuss beschließen.

**Beschluss:** einstimmig angenommen

**Punkt 16:** Verordnung mit der der Bürgermeister der Stadtgemeinde Herzogenburg des Verwaltungsbezirkes St. Pölten zu bestimmten passrechtlichen Amtshandlungen ermächtigt wird

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 18.06.2018 wurde bei der Bezirkshauptmannschaft St. Pölten der Antrag auf Ermächtigung zur Entgegennahme von Anträgen für Reisedokumente gestellt.

Nach Evaluierung der bisher gestellten Anträge kommt man zum Schluss, dass ein erheblicher Teil der laufenden Tätigkeit die Bearbeitung derartiger Anträge ist. Um in Zukunft für die grundsätzlichen Aufgaben Ressourcen zu haben, soll mit Jahresende 2025 die Entgegennahme von Anträgen für Reisedokumente eingestellt werden.

**Wortmeldungen:** Vbgm. Waringer, GR Dellinger, GR Rohringer

**Antrag des Vorsitzenden:** Der Gemeinderat soll den Antrag auf Aufhebung der Verordnung beschließen.

**Beschluss:** einstimmig angenommen

**Punkt 17:** Stiftungsfonds „Maria Steinhart’sche Stiftung“

Vom Land Niederösterreich wurden die Rechnungsabschlüsse 2015 – 2024 des Stiftungsfonds „Maria Steinhart’sche Stiftung“ vor Ort am 31. Juli 2025 geprüft. Die Rechnungsabschlüsse wurden fondsbehördlich zur Kenntnis genommen und das Protokoll der Gebarungsprüfung übermittelt.



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den  
Stiftungsfonds "Maria Steinhart'sche Stiftung"  
p.A. Stadtgemeinde Herzogenburg  
z. Herrn Bgm. Mag. Christoph Artner  
Rathausplatz 8  
3130 Herzogenburg

IVW3-STF-1190401/026-2025  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen  
1

E-Mail: post.ivw3@noe.gv.at  
Fax: 02742/9005-12225 Bürgerservice: 02742/9005-9005  
Internet: [www.noe.gv.at](http://www.noe.gv.at) - [www.noe.gv.at/datenschutz](http://www.noe.gv.at/datenschutz)

Bezug

Bearbeitung  
Martin Seitner

(0 27 42) 9005  
Durchwahl  
15288

Datum

03. September 2025

Betreff

Stiftungsfonds "Maria Steinhart'scher Stiftung" - RA 2024 und Übermittlung Prüfprotokoll

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!  
Sehr geehrtes Verwaltungsorgan!

Der Rechnungsabschluss 2024 des Stiftungsfonds „Maria Steinhart'sche Stiftung“ wurde der Fondsbehörde am 28. April 2025 fristgerecht vorgelegt.

Die Rechnungsabschlüsse 2015 – 2024 des Stiftungsfonds „Maria Steinhart'sche Stiftung“ sind weiters von der Abteilung Finanzen/ Externe Revision und Auftragsprüfungen des Amtes der NÖ Landesregierung am 31. Juli 2025 vor Ort geprüft worden.

Die Fondsbehörde hat gemäß § 29 NÖ LStFG idgF. die ordnungsgemäße Verwaltung und Erfüllung des Fondszwecks zu prüfen und teilt zum RA 2024 mit:

**1. Darstellung des RA 2024:**

Der im Rechnungsabschluss gewählte Begriff „Überschuss aus dem Jahr 2023“ ist irreführend. Es handelt sich dabei lediglich um den Kontostand am Girokonto per 31.12.2023 = Kontostand am Girokonto per 01.01.2024. Sie werden daher ersucht ab dem RA 2025 eine andere Bezeichnung, beispielsweise „Kontostand per 01.01.“ oder „Stand am Jahresbeginn am Girokonto“ zu verwenden.

## 2. Korrekte Bezeichnung des Stiftungsfonds:

Die Fondsbehörde weist darauf hin, dass die korrekte Bezeichnung des Stiftungsfonds „Maria Steinhart'sche Stiftung“ lautet. Auf die richtige Bezeichnung ist zukünftig bei sämtlichen Unterlagen zu achten. Denkbar wäre etwa die Formulierung Stiftungsfonds „Maria Steinhart'sche Stiftung“ zu verwenden.

Die Gebarungskontrolle der Abteilung Finanzen/ Externe Revision und Auftragsprüfungen des Amtes der NÖ Landesregierung ergab keine Beanstandungen.

Die RA 2015 – 2024 werden somit fondsbehördlich zur Kenntnis genommen. Das Protokoll der Gebarungsprüfung liegt dem Schreiben bei.

Der Stiftungsfonds wird gem. § 4 seiner Satzung von der Stadtgemeinde Herzogenburg verwaltet und nach außen vertreten. Daher sind die organisationsrechtlichen Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBI. 1000 idgF., sinngemäß anzuwenden und dieses Schreiben dem zuständigen Kollegialorgan in seiner nächsten Sitzung nachweislich zur Kenntnis zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Dr. S t u r m

Abteilungsleiterin

	Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: <a href="http://www.noe.gv.at/amtssignatur">www.noe.gv.at/amtssignatur</a>
---	---

**Wortmeldungen:**

**Antrag des Vorsitzenden:** Der Gemeinderat soll diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

**Beschluss:** einstimmig angenommen

**Punkt 18:** Löschungserklärung

Das für die Stadtgemeinde Herzogenburg in EZ 800, KG St. Andrä an der Traisen eingetragene Wiederkaufsrecht soll in Erfüllung der Voraussetzungen gelöscht werden.

**Wortmeldungen:**

**Antrag des Vorsitzenden:** Der Gemeinderat soll die Löschungserklärung beschließen.

**Beschluss:** einstimmig angenommen

**Punkt 19:** Sitzungsprotokoll der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23. Juni 2025

S.h. eigenes Protokoll.

**Punkt 20:** Personalangelegenheiten

S.h. eigenes Protokoll.

**Punkt 21:** Einleitung eines Rechtsstreits

S.h. eigenes Protokoll.

**Punkt 22:** Abschluss eines Vergleichs

S.h. eigenes Protokoll.

Ende der Sitzung: 19:48 Uhr

